



Regelbetrieb unter Corona-Bedingungen ab dem 22. Juni 2020

Ab dem 22.06.2020 ist der Kindergartenbetrieb unter Hygieneauflagen wieder für alle Kinder möglich, die einen Betreuungsplatz in der jeweiligen Kindertageseinrichtung in der Gemeinde Apen in Trägerschaft der Ev.-luth. Kirchengemeinde Apen haben.

Die Gemeinde Apen hat mit der Ev.-luth. Kirchengemeinde Maßnahmen zum Schutz vor Infektionen abgestimmt, die den Regelungen des „Niedersächsischen Rahmenhygieneplans Corona Kindertagesbetreuung“ entsprechen.

Liebe Eltern,

ab dem 22.06.2020 können Sie Ihre Kinder wieder der Betreuung der Kindertagesstätte anvertrauen, die Ihre Kinder bereits vor den Beschränkungen aufgrund der Corona-Pandemie besucht haben. Sollten Sie derzeit noch eine Notbetreuung in Anspruch nehmen, findet diese vor dem Hintergrund eine Beendigung, als dass Ihr Kind nun wieder seine reguläre Krippen- bzw. Kindergartengruppe besuchen kann. Wenden Sie sich also ab dem 22.06.2020 zu den gewohnten Betreuungszeiten an Ihre Kindertagesstätte. Die Leiterin der Kindertagesstätte wird mit Ihnen die Bedingungen der Aufnahme des Regelbetriebes besprechen. Ein Früh- bzw. Spätdienst wird im Rahmen der personellen Möglichkeiten angeboten.

Die Ev.-luth. Kirchengemeinde und die Gemeinde Apen haben sich auf folgende Hygienemaßnahmen und Maßnahmen zum Schutze vor Infektionen verständigt, die bereits jetzt im Rahmen der Notbetreuung umgesetzt werden:

- Die Abhol- und Bringzeiten sind im Rahmen des Möglichen zu entzerren.
- Die Freispielphase ist gruppenversetzt zu planen.
- Das Mittagessen bzw. die Verpflegung soll von den Kindern selbst mitgebracht werden, keine Zubereitung in den Häusern. Die Mahlzeiten können unter Beachtung der Abstandsgebote gemeinschaftlich eingenommen werden.
- In den Eingangsbereichen soll über Schilder bzw. Piktogramme auf die Abstandsregel hingewiesen werden (Adressat: Eltern, die ihre Kinder bringen);
- Eltern können unter Einhaltung des Abstandsgebotes die Einrichtung betreten.
- Eingänge und Ausgänge sollen getrennt werden. Es soll ein „Einbahnstraßensystem“ installiert werden, so dass Eltern sich nicht auf den Fluren begegnen.
- Entsprechend ausreichendes Reinigungsmaterial inkl. Desinfektionsmittel soll in den Häusern zur Verfügung stehen.
- Auch wenn es für den „Gruppenbetrieb“ nicht angezeigt ist Alltagsmasken zu tragen, sind für alle in den Einrichtungen Tätigen Masken beschafft worden, um im Elternkontakt z.B. eine solche zu tragen.